

Solothurn, 21. August 2012

Obligatorische Berufspraktika für Studierende der Erdwissenschaften

Positionierung des Schweizer Geologenverbands CHGEOL

Sehr geehrte Damen und Herren

Der CHGEOL nimmt die Berufsinteressen der in der Schweiz tätigen Geologinnen und Geologen wahr. Wir zählen rund 500 Mitglieder und sind als Verband dem EFG und dem SIA angeschlossen.

Im vergangenen Jahr haben wir die beiliegende Broschüre „Nach dem Studium – der Sprung in die Angewandte Geologie“ veröffentlicht. In den darin enthaltenen Empfehlungen zur Gestaltung der erdwissenschaftlichen Ausbildung **sprechen wir uns entschieden für das Absolvieren eines Berufspraktikums während des Studiums aus**. Praktika bieten nicht nur Studierenden die Möglichkeit, sich auf das kommende Berufsleben vorzubereiten und Kontakte zu künftigen Arbeitgebern zu knüpfen, auch Büros und Verwaltungsstellen profitieren vom gegenseitigen „Kulturaustausch“: sie erfahren auf persönlichem Wege, in welchen Bereichen die Hochschulen ihre neuen Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkte setzen.

Es steht somit ausser Diskussion, dass unser Verband ein gut funktionierendes Praktikumswesen befürwortet. Ebenfalls unterstützen wir die Anrechnung von Praktika als ECTS-berechtigte Leistung. In der vorliegenden Stellungnahme geht es somit ausschliesslich um die Frage des **Obligatoriums**. Offenbar haben bereits erste Hochschulen das Absolvieren eines Berufspraktikums als zwingende Voraussetzung zum Erlangen des Masterabschlusses in den Studienplan eingeführt.

Formeller Aspekt: Kein Obligatorium ohne Branchenlösung

Wird ein Praktikum zum obligatorischen Bestandteil des Studiums erklärt, werden die Praktikumsanbieter automatisch in den Gesamtlehrauftrag mit einbezogen. Ein solches Vorgehen ist nur dann statthaft, wenn zwischen den Hochschulen und der Branchenvertretung eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde. Die Bildungsbehörden haben den **CHGEOL** in dieser Sache bisher nicht kontaktiert, weshalb wir bereits bestehende Praktikumsobligatorien als nichtig erachten. Unser Verband akzeptiert keine einseitigen, durch die Bildungsinstitutionen festgelegten Regelungen, die unsere Branche - zumindest „moralisch“ - in eine Pflicht nehmen.

Motivation als Hauptanstellungsfaktor

Praktikumsanbieter stellen Studierende an, die aus eigenem Willen motiviert sind, ein Praktikum zu absolvieren. Es darf nicht sein, dass sich Lernende bei den Büros und Verwaltungsstellen

bewerben, um ausschliesslich des Testates wegen eine Praktikumsstelle abzusetzen. Letzteres ist die unweigerliche Folge, wenn die Bildungsinstitutionen Praktika für obligatorisch erklären.

Kapazitäten sind eingeschränkt

Die durchschnittliche Angestelltenzahl von Gutachterbüros (bzw. derer Zweigstellen) und von Verwaltungsstellen (Vollzugsbehörden in den Bereichen Grundwasserschutz, Altlasten, Naturgefahren) beträgt rund 3 bis 12 Personen. Die für die Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten erforderliche Einführungs- und Betreuungszeit bewegt sich angesichts dieser eingeschränkten Betriebsgrösse in einem deutlich spürbaren Aufwandbereich. Führungsressourcen müssen für diesen Prozess verfügbar gemacht werden. Es ist somit verständlich, dass Arbeitgeber ihre Praktikumsangebote einschränken:

- Normalerweise werden durch die Büros bzw. Verwaltungsstellen bis maximal 3 Praktika pro Jahr angeboten. Mehr Angebote sind sowohl aus organisatorischen wie auch aus wirtschaftlichen Gründen kaum realisierbar.
- Die optimale Anstellungszeit beträgt mindestens 2 Monate, kürzere Praktika sind aus unternehmerischer Sicht in der Regel nicht vertretbar (fehlende Rentabilität).

Die Kapazitäten, Praktikantinnen und Praktikanten sinnvoll zu beschäftigen und hierbei auch den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit treu zu bleiben, sind somit in der Praxis limitiert. Würde gesamtschweizerisch ein Praktikumsobligatorium für Erdwissenschaften eingeführt, könnte der Arbeitsmarkt die resultierende „Praktikantenschwemme“ nicht bewältigen.

Prinzip der Freiwilligkeit soll beidseitig gewährt sein

Den Arbeitgebern bleibt es freigestellt, ob sie Praktikantinnen/Praktikanten anstellen oder nicht. Die Einführung eines Obligatoriums würde Privatwirtschaft und Verwaltungsstellen jedoch „moralisch“ in die Pflicht nehmen. Als aufgeschlossener Arbeitgeber möchte man ja nicht mitverantwortlich sein, wenn Studierende ihre Ausbildung nicht in der vorgegebenen Zeit abschliessen können. Das Prinzip der Freiwilligkeit soll deshalb beidseitig aufrecht erhalten bleiben.

Zusammenfassend fordert der **CHGEOL**, dass **Praktika** im Bereich der Erdwissenschaften nach wie vor **auf freiwilliger Basis** erfolgen sollen. Hochschulen, die das Obligatorium in die Studienpläne bereits aufgenommen haben, sollen dieses umgehend wieder rückgängig machen.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme und für die Umsetzung unserer Forderungen.

Freundliche Grüsse



Georg Schaeren
Präsident CHGEOL



Daniele Biaggi
Vorstandsmitglied CHGEOL

Beilage:

- CHGEOL-Broschüre „Nach dem Studium – der Sprung in die Angewandte Geologie“